

# Px Stromproduktion

## Rücklieferung erneuerbare Energien ohne KEV

### Anwendung - Stromproduktion

Aufgeführt ist die Vergütung an unabhängige Produzenten (UP) für die gesamte in das Stromnetz der EGH eingespeiste erneuerbare Energie bzw. Überschussenergie aus Eigenproduktionsanlagen. Diese Anlagen müssen gemäss revidiertem Energiegesetz (EnG) folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Produktion aus erneuerbaren Energien
- Die Produktionsanlage wurde nach dem 01.01.2006 in Betrieb genommen
- Die kostendeckende Einspeisevergütung nach revidiertem Art. 7a EnG wird nicht oder noch nicht in Anspruch genommen
- Die Einspeisung erfolgt ins Niederspannungsnetz (0,4 kV)
- Alle EEA müssen bei der Herkunftsnachweis-Datenbank (HKN) von Swissgrid angemeldet sein und bei einer Leistung >30 kVA eine Zählerfernauslesung (ZFA) installiert haben
- Kleinanlagen <10 kVA, welche mit der Einmalvergütung (EIV) abgedeckt sind, werden mit dem Doppel-Tarif (DT) abgerechnet und erhalten als Einspeisevergütung den Energie-Preis DT.
- Kleinanlagen >10 bis 30 kVA, welche mit der Einmalvergütung (EIV) abgedeckt sind, werden mit dem Tarif Leistung 1 (L1) abgerechnet und erhalten als Einspeisevergütung den Energie-Preis L1.

Der Produzent verpflichtet sich gleichzeitig für den Eigenbedarf das Stromprodukt «EGH Sonne & Wasser» oder «EGH Sonne Pur» zu wählen.

### Grundlagen

- Energiegesetz (EnG, Art.28a)
- Empfehlungen und Vollzugshilfen für die Umsetzung der Anschlussbedingungen
- Energieverordnung (EnV)
- Stromversorgungsverordnung (StromVV)
- Netzanschlussrichtlinien
- AGB Energie
- AGB Netznutzung

### Ökologischer Mehrwert

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art. 7a EnG erhalten, treten den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion mittels eines HKN-Dauerauftrages an die EGH ab. Die Entgeltung ist in den Preisen enthalten.

### Tarife

Der Vergütungstarif richtet sich nach den marktorientierten Bezugspreisen für gleichwertige Energie (Art. 7 Abs. 2 EnG).

Gesetzliche Steuern, Abgaben und weitere Belastungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt und separat ausgewiesen.

Mehrwertsteuerpflichtige Produzenten stellen für ihre Energielieferung an EGH eine Rechnung. Die übrigen Produzenten erhalten für ihre Energielieferung von der EGH einen Avis.

Alle Preiselemente exkl. MWST

### Enthaltene Leistungen

#### Jährliche Ablesung und Abrechnung

- 4 Ablesungen oder tägliche Fernauslesung (>30 kVA)
- 4 Abrechnungen durch EGH oder Stiftung KEV (bei KEV-Anlagen)

Kostenpflichtige Zusatzleistungen sind in den zusätzlichen Preisinformationen Netzzusatzleistungen aufgeführt.

### Stromprodukt

### EGH Px

#### Produzierte Wirkenergie (Zugunsten des Produzenten)

- |                     |         |       |
|---------------------|---------|-------|
| • Hochtarif (HT)*   | Rp./kWh | 13.00 |
| • Niedertarif (NT)* | Rp./kWh | 13.00 |

### Netzprodukt

### EGH Px

#### Grundgebühr

CHF/Mt.	9.00
---------	------

\* Montag – Sonntag  
HT von 07.00 bis 22.00 Uhr  
NT von 22.00 bis 07.00 Uhr